



EINLADUNG

(§ 36 Abs. 3 SächsGemO, § 4 Abs. 5 Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg)

Zu der am **Montag, den 06.05.2024, 19:00 Uhr**
Rathaus Callenberg, Rathausstraße 40,
OT Falken, 09337 Callenberg

stattfindenden

- öffentlichen -

03. Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2024

wird hiermit herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil ab 19:00 Uhr

- TOP 1:** Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung,
Feststellen der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit,
Feststellen der Tagesordnung
- TOP 2:** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
Beschluss 20/2024
- TOP 3:** Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg
Beschluss 21/2024
- TOP 4:** Bestätigung zur Wahl der Jugendfeuerwehrleitung der Freiwilligen
Feuerwehr Callenberg
Beschluss 22/2024
- TOP 5:** Erneuerung und Erweiterung der digitalen Infrastruktur in der Grundschule
Callenberg im OT Langenberg: Vergabebeschluss Hardware
Beschluss 23/2024
- TOP 6:** Gewährung eines rückzahlbaren Zuschusses für die KiTa „Märchenland in
Ritterhand e.V.“
Beschluss 24/2024

- TOP 7:** 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg
Beschluss 26/2024 für die Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2024
- TOP 8:** Einwohnerfragestunde (max. 30 min.)
- TOP 9:** Sonstiges/ Informationen der Verwaltung
- TOP 10:** Anfragen der Gemeinderäte

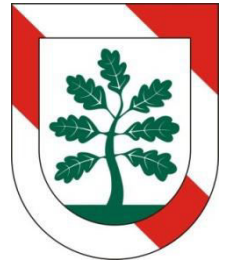
Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Röthig
Bürgermeister



GEMEINDE CALLENBERG



Beschluss des Gemeinderats

Gegenstand: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024									
gesetzliche Grundlage: §§ 74,76 SächsGemO									
Beschluss-Nr.: 20/2024 <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich Sitzungsdatum: 06.05.2024									
1. Vorberatung/ Lesung:	Datum	Abstimmung				Ergebnis			
		an- wesend	Ja	Nein	Ent- haltung	ange- nommen	abge- lehnt	ver- ändert	abge- wiesen
Verwaltungs- und Sozialausschuss	29.04.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss	29.04.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat	25.03.2024 06.05.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits gefasste Beschlüsse:									
Aufzuhebende Beschlüsse:									
2. Beschlussvorschlag:									
Der Gemeinderat möge beschließen:									
Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2024									
Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 06.05.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:									
§ 1									
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird									
im Ergebnishaushalt mit dem									
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf								7.972.850 EUR
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf								10.001.800 EUR
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf								- 2.028.950 EUR
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf								67.700 EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf								120.000 EUR
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf								-52.300 EUR
-	Gesamtergebnis auf								- 2.081.250 EUR
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf								0 EUR
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf								0 EUR
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO								464.000 EUR

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 1.617.250 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.435.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.855.000 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 1.419.600 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.039.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.379.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-339.700 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.759.300 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 15.500 EUR
- Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrags sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	- 1.972.546 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **1.100.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 v.H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 v.H.
für die Gewerbesteuer auf	390 v. H.

Callenberg, den

Daniel Röthig
Bürgermeister

(Siegel)

Daniel Röthig
Bürgermeister

3. Haushaltsmittel:

Nachzuweisen unter Produktsachkonto:

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushalts-Ansatz:

noch verfügbar:

Datum:

3.1 Finanzierung:

- A: im Rahmen der Haushaltssatzung überplanmäßig
 B: keine haushaltsmäßige Berührung außerplanmäßig
 C: im Rahmen der vorl. Haushaltsführung
 D: Nachtragssatzung notwendig

Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!):

- Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
 Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
 zusätzliche Rücklagenentnahme:

3.2 Folgekosten:

- Folgekosten entstehen nicht Folgekosten wurden eingestellt
 Folgekosten sind einzustellen
 voraussichtliche Höhe für
 - das laufende Haushaltsjahr:
 - ein Folgejahr:

Folgekosten ermittelt von:

3.3 Bestätigung durch Kämmerei:.....
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung**4. Eingereicht durch:**

- Bürgermeister Haupt-/Ordnungsamt Kämmerei Baubereich Bauhof

.....
zuständiger Bereichsleiter

5. Beschluss- fassung:	Abstimmung				Ergebnis			
	anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ange- nommen	abge- lehnt	ver- ändert	abge- wiesen
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
davon befangen:								

6. Begründung:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2024 wurde die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Callenberg vorgestellt (1. Lesung). Zur Vorberatung des Investitionsplanes fand eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse am 18.03.2024 statt. Der Entwurf der Haushaltssatzung lag in der Zeit 26.03. - 05.04.2024 öffentlich aus, Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis 16.04.2024 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht, Einwendungen wurden nicht erhoben.
 Die Haushaltssatzung tritt nach § 76 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO abweichend von § 4 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Der Haushaltsplan ist nach § 75 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO Teil der Haushaltssatzung.

7. ausgereichte Unterlagen / Anlagen:

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wurde bereits zur 1. Lesung ausgereicht

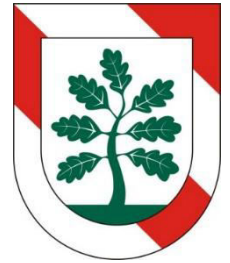
8. bearbeitet von: Silke Müller**am:** 19.04.2024**9. Ausfertigung des Beschlusses nach der Sitzung:**

Datum

.....
Unterschrift des Schriftführers.....
Daniel Röthig
Bürgermeister



GEMEINDE CALLENBERG



Beschluss des Gemeinderats

Gegenstand: Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg									
gesetzliche Grundlage: §§ 4 und 28 SächsGemO i. V. m. § 21 SächsGemO									
Beschluss-Nr.: 21/2024 <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich Sitzungsdatum: 06.05.2024									
1. Vorberatung/ Lesung:	Datum	Abstimmung				Ergebnis			
		an- wesend	Ja	Nein	Ent- haltung	ange- nommen	abge- lehnt	ver- ändert	abge- wiesen
Verwaltungs- und Sozialausschuss	29.04.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss	29.04.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat	06.05.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits gefasste Beschlüsse:									
Aufzuhebende Beschlüsse:									
2. Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat möge beschließen: Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg in der Fassung vom 22.02.2024.									
3. Haushaltsmittel: (vom Fachamt auszufüllen) Nachzuweisen unter Produktsachkonto: Einnahmen: Ausgaben: Haushalts-Ansatz: noch verfügbar: _____ Datum: _____									
3.1 Finanzierung: A: <input type="checkbox"/> im Rahmen der Haushaltssatzung <input type="checkbox"/> überplanmäßig B: <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> außerplanmäßig C: <input type="checkbox"/> im Rahmen der vorl. Haushaltsführung <input type="checkbox"/> D: <input type="checkbox"/> Nachtragssatzung notwendig E: <input type="checkbox"/> steuerlich relevant Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!): <input type="checkbox"/> Minderausgaben bei Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> zusätzliche Rücklagenentnahme:									
3.2 Folgekosten: <input type="checkbox"/> Folgekosten entstehen nicht <input type="checkbox"/> Folgekosten wurden eingestellt <input type="checkbox"/> Folgekosten sind einzustellen voraussichtliche Höhe für - das laufende Haushaltsjahr: - ein Folgejahr:									
Folgekosten ermittelt von: 3.3 Bestätigung durch Kämmerei:									
..... Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung									

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister

4. Eingereicht durch:
 Bürgermeister
 Haupt-/Ordnungsamt
 Kämmerei
 Bauamt
 Bauhof

.....
zuständiger Bereichsleiter

5. Beschlussfassung:

Abstimmung				Ergebnis			
anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
davon befangen:							

6. Begründung:

Die derzeitig geltende Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg ist inzwischen mehrere Jahre alt und musste den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst werden.

Der Landtag des Freistaates Sachsen hat in den vergangenen Jahren die Sächsische Brand- Rettungs- und Katastrophenschutzgesetz geändert. Die neue Fassung der Feuerwehrsatzung wurde dahingehend angepasst.

Alle weiteren Änderungen betreffen die Arbeitsweise der Gemeindeverwaltung, der Gemeindewehrleitung und den Ortswehren und deren Zuständigkeiten, welche sich auch im Laufe der Zeit geändert haben. Die dazu erfolgten Änderung sollen den Umgang miteinander vereinfachen und verbessern.

Nach intensiven Gesprächen und Beratungen in den unterschiedlichen Gremien möchten wir die neue Fassung zur Beschlussfassung vorstellen.

Die Gemeindeverwaltung und die Gemeindewehrleitung bittet um Zustimmung.

7. ausgereichte Unterlagen / Anlagen:

Satzungsentwurf, Synopse zur Satzung, Protokollauszug GFA

8. bearbeitet von: BM Röthig, GWL Krüger **am:** 23.04.2024

9. Ausfertigung des Beschlusses nach der Sitzung:

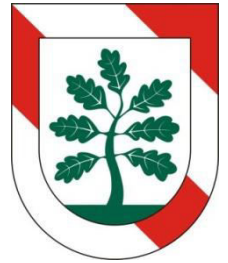
.....
Datum

.....
Unterschrift des Schriftführers

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister



GEMEINDE CALLENBERG



Beschluss des Gemeinderats

Gegenstand:	Bestätigung zur Wahl der Jugendwehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg								
gesetzliche Grundlage:	§ 4 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO, § 15 Abs. 4 SächsBRKG i. V. m. § 15 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg								
Beschluss-Nr.: 22/2024	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich	Sitzungsdatum: 06.05.2024						
1. Vorberatung/ Lesung:	Datum	Abstimmung				Ergebnis			
		anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
Verwaltungs- und Sozialausschuss	29.04.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss	29.04.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits gefasste Beschlüsse:									
Aufzuhebende Beschlüsse:									
2. Beschlussvorschlag:									
Der Gemeinderat möge das Ergebnis:									
der Wahl der Jugendwehrleitung durch den Gemeindefeuerwehrausschuss vom 11.04.2024 bestätigen.									
Gewählt wurde: Doreen Franke, Gemeindejugendwehrleiterin Jörg Bachmann, stellv. Gemeindejugendwehrleiter									
3. Haushaltsmittel:									
Nachzuweisen unter Produktsachkonto:									
Einnahmen:									
Ausgaben:									
Haushalts-Ansatz:									
noch verfügbar: Datum:									
3.1 Finanzierung:									
A: <input type="checkbox"/> im Rahmen der Haushaltssatzung <input type="checkbox"/> überplanmäßig									
B: <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> außerplanmäßig									
C: <input type="checkbox"/> im Rahmen der vorl. Haushaltsführung <input type="checkbox"/>									
D: <input type="checkbox"/> Nachtragsatzung notwendig									
Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!):									
<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> zusätzliche Rücklagenentnahme:									
3.2 Folgekosten:									
<input type="checkbox"/> Folgekosten entstehen nicht <input type="checkbox"/> Folgekosten wurden eingestellt									
<input type="checkbox"/> Folgekosten sind einzustellen									
voraussichtliche Höhe für									
- das laufende Haushaltsjahr:									
- ein Folgejahr:									
Folgekosten ermittelt von:									

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister

3.3 Bestätigung durch Kämmerei:

Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

4. Eingereicht durch:

Bürgermeister Haupt-/Ordnungsamt Kämmerei Bauamt Bauhof

zuständiger Bereichsleiter

5. Beschlussfassung:	Abstimmung				Ergebnis			
	anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
davon befangen:								

6. Begründung:

Gemäß § 13 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg wird für die Dauer von 5 Jahren der Gemeindejugendwehrleiter und sein Stellvertreter gewählt.

In der Sitzung des Gemeindefeuerwehrausschusses vom 11.04.2024 wurden die Kameradin Doreen Franke als Gemeindejugendfeuerwehrleiterin und Jörg Bachmann als stellv. Gemeindejugendfeuerwehrleiter bestätigt.

Der Auszug zur Niederschrift über die Wahl wird dem Gemeinderat in der Anlage vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Wahlergebnis zuzustimmen.

7. ausgereichte Unterlagen / Anlagen:

Auszug Wahl Niederschrift vom 11.04.2024

8. bearbeitet von: BM Röthig

am: 22.04.2024

9. Ausfertigung des Beschlusses nach der Sitzung:

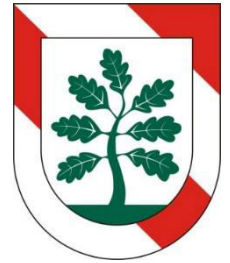
Datum

Unterschrift des Schriftführers

Daniel Röthig
Bürgermeister



GEMEINDE CALLENBERG



Beschluss des Gemeinderats

Gegenstand:	Erneuerung und Erweiterung der digitalen Infrastruktur in der Grundschule Callenberg im OT Langenberg: Vergabebeschluss Hardware								
gesetzliche Grundlage:	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) vom 21.05.2019 § 78 SächsGemO								
Beschluss-Nr.: 23/2024	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich	Sitzungsdatum: 06.05.2024						
1. Vorberatung/ Lesung:	Datum	Abstimmung				Ergebnis			
		an- wesend	Ja	Nein	Ent- haltung	ange- nommen	abge- lehnt	ver- ändert	abge- wiesen
Verwaltungs- und Sozialausschuss	29.04.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss	29.04.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat	06.05.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits gefasste Beschlüsse:	22.02.2021								
Aufzuhebende Beschlüsse:									
2. Beschlussvorschlag:									
Der Gemeinderat möge beschließen:									
Die Erneuerung und Erweiterung der digitalen Infrastruktur (Anzeigegeräte) in der Grundschule wird an die Firma K&W Informatik GmbH, Zwickau zu einem Bruttopreis von 2261,00 € vergeben.									
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag auszulösen.									
3. Haushaltsmittel:									
Nachzuweisen unter Produktsachkonto:									
Einnahmen: 211101-12101-6811901									
Ausgaben: 211101-12101-7832018									
Haushalts-Ansatz:									
noch verfügbar: Datum:									
3.1 Finanzierung:									
A: <input type="checkbox"/> im Rahmen der Haushaltssatzung <input type="checkbox"/> überplanmäßig									
B: <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> außerplanmäßig									
C: <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der vorl. Haushaltsführung <input type="checkbox"/>									
D: <input type="checkbox"/> Nachtragssatzung notwendig									
Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!):									
<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> zusätzliche Rücklagenentnahme:									
3.2 Folgekosten:									
<input type="checkbox"/> Folgekosten entstehen nicht <input checked="" type="checkbox"/> Folgekosten wurden eingestellt									
<input type="checkbox"/> Folgekosten sind einzustellen									
voraussichtliche Höhe für									
- das laufende Haushaltsjahr:									
- ein Folgejahr:									

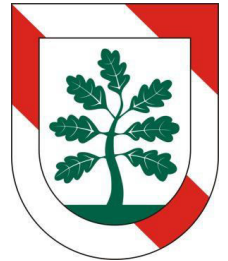
.....
Daniel Röthig
Bürgermeister

Folgekosten ermittelt von:								
3.3 Bestätigung durch Kämmerei:								
..... Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung								
4. Eingereicht durch:								
<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Haupt-/Ordnungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Bauhof								
..... zuständiger Bereichsleiter								
5. Beschlussfassung:	Abstimmung				Ergebnis			
	anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
davon befangen:								
6. Begründung:								
<p>Mit der Richtlinie Digitale Schulen werden dem Schulträger im Budgetverfahren zweckgebundene Zuweisungen gewährt. Zuwendungszeck ist die Errichtung und Verbesserung digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen an Schulen. Wir beantragten im Mai 2020 die Mittel „Digitale Schulen“. Diese wurden von der SAB in Höhe von 97.687,36 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 01.01.2021 bis 30.06.2024.</p> <p>In Zusammenarbeit mit der Schule wurde der Plan zur Umsetzung der Richtlinie in Abhängigkeit vom konkreten Bedarf erstellt und größtenteils realisiert.</p> <p>Nunmehr sollen noch zwei Beamer angeschafft werden, da es aus technischer Sicht notwendig ist.</p> <p>Das wirtschaftlichste Angebot dafür erstellte die Firma K&W Informatik GmbH aus Zwickau in Höhe von 2261,00 €.</p> <p>Die Gemeinde Callenberg befindet sich zurzeit in der vorläufigen Haushaltsführung und es dürfen auf Grund des § 78 SächsGemO nur Aufwendungen / Auszahlungen getätigt werden, welche durch Vertrag notwendig sind oder zur Pflichtaufgabe der Gemeinde Callenberg gehören</p> <p>Um die Fördermittel voll auszuschöpfen und unseren Schülern optimale Bedingungen zum Lernen mit digitalen Medien zu ermöglichen, wird der Gemeinderat gebeten, der umseitig genannten Beschlussvorlage seine Zustimmung zu erteilen.</p>								
7. ausgereichte Unterlagen / Anlagen:								
Angebot vom 10.04.2024, Firma K&W Informatik GmbH								
8. bearbeitet von: Frau Solf am: 11.04.2024								
9. Ausfertigung des Beschlusses nach der Sitzung:								
..... Datum				 Unterschrift des Schriftführers			

..... Daniel Röthig Bürgermeister	Seite 2 von 2
---	---------------



GEMEINDE CALLENBERG



Beschluss des Gemeinderats

Gegenstand: Gewährung eines rückzahlbaren Zuschusses für die Kita "Märchenland in Ritterhand e.V."									
gesetzliche Grundlage: § 28 SächsGemO									
Beschluss-Nr.: 24/2024 <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich Sitzungsdatum: 06.05.2024									
1. Vorberatung/ Lesung:	Datum	Abstimmung				Ergebnis			
		anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
Verwaltungs- und Sozialausschuss	29.04.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss	29.04.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat	06.05.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits gefasste Beschlüsse: 14/2023 v. 27.03.2023									
Aufzuhebende Beschlüsse:									
2. Beschlussvorschlag:									
Der Gemeinderat möge beschließen:									
Die Gemeinde Callenberg gewährt dem Verein "Märchenland in Ritterhand e.V." einen Zuschuss zur Baumaßnahme in Höhe von 39.000 €, welcher bis zum 31.12.2025 zurück zu zahlen ist.									
3. Haushaltsmittel:									
Nachzuweisen unter Produktsachkonto: 365201-11105-4312000									
Einnahmen:									
Ausgaben:									
Haushalts-Ansatz:									
noch verfügbar: _____ Datum: _____									
3.1 Finanzierung:									
A: <input type="checkbox"/> im Rahmen der Haushaltssatzung <input type="checkbox"/> überplanmäßig									
B: <input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input type="checkbox"/> außerplanmäßig									
C: <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der vorl. Haushaltsführung <input type="checkbox"/>									
D: <input type="checkbox"/> Nachtragssatzung notwendig									
Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!):									
<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> zusätzliche Rücklagenentnahme:									
3.2 Folgekosten:									
<input type="checkbox"/> Folgekosten entstehen nicht <input type="checkbox"/> Folgekosten wurden eingestellt									
<input type="checkbox"/> Folgekosten sind einzustellen									
voraussichtliche Höhe für									
- das laufende Haushaltsjahr:									
- ein Folgejahr:									
Folgekosten ermittelt von:									

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister

3.3 Bestätigung durch Kämmerei:

.....
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

4. Eingereicht durch:

Bürgermeister Haupt-/Ordnungsamt Kämmerei Bauamt Bauhof

.....
zuständiger Bereichsleiter

5. Beschlussfassung:	Abstimmung				Ergebnis			
	anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
davon befangen:								

6. Begründung:

Mit Schreiben vom 17.01.2024 bittet der Förderverein "Märchenland in Ritterhand e.V." die Gemeinde Callenberg um finanzielle Unterstützung in Form eines rückzahlbaren Zuschusses.

Für die Modernisierung der Heizungsanlage und für Umbauarbeiten wurden durch den Verein 2023 Fördermittel beantragt.

Mit Beschluss Nr. 14/2023 vom 27.03.2023 hat die Gemeinde dem Verein bereits einen finanziellen Zuschuss für diese Baumaßnahme in Höhe von insgesamt 15.000 € (2023 und 2024) gewährt.

Der Zuwendungsbescheid liegt vor, jedoch haben sich die Zahlungsmodalitäten geändert.

60 Prozent der Mittel werden erst nach Fertigstellung und Prüfung ausgezahlt.

Somit muss der Verein in Vorleistung gehen und könnte dies nur durch Aufnahme eines Darlehens finanzieren, wodurch weitere Kosten entstehen würden.

Aus diesem Grund beantragt der Verein einen Zuschuss in Höhe von 39.000 €, welcher nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme 2025 an die Gemeinde zurück gezahlt wird.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der umseitig benannten Beschlussvorlage seine Zustimmung zu erteilen.

7. ausgereichte Unterlagen / Anlagen:

Schreiben v. 17.01.2024

8. bearbeitet von: Frau Müller

am: 18.04.2024

9. Ausfertigung des Beschlusses nach der Sitzung:

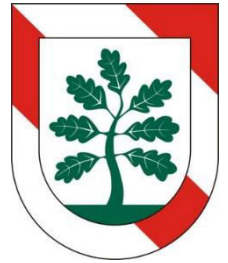
.....
Datum

.....
Unterschrift des Schriftführers

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister



GEMEINDE CALLENBERG



Beschluss des Gemeinderats

Gegenstand: 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg									
gesetzliche Grundlage: §§ 4 und 28 SächsGemO i. V. m. § 21 SächsGemO									
Beschluss-Nr.: 26/2024 <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich Sitzungsdatum: 06.05.2024									
1. Vorberatung/ Lesung:	Datum	Abstimmung				Ergebnis			
		an- wesend	Ja	Nein	Ent- haltung	ange- nommen	abge- lehnt	ver- ändert	abge- wiesen
Verwaltungs- und Sozialausschuss	29.04.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss	29.04.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat	06.05.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits gefasste Beschlüsse:									
Aufzuhebende Beschlüsse:									
2. Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat möge beschließen: Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg in der Fassung vom 23.04.2024.									
3. Haushaltsmittel: (vom Fachamt auszufüllen) Nachzuweisen unter Produktsachkonto: Einnahmen: Ausgaben: Haushalts-Ansatz: noch verfügbar: _____ Datum: _____									
3.1 Finanzierung: A: <input type="checkbox"/> im Rahmen der Haushaltssatzung <input type="checkbox"/> überplanmäßig B: <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> außerplanmäßig C: <input type="checkbox"/> im Rahmen der vorl. Haushaltsführung <input type="checkbox"/> D: <input type="checkbox"/> Nachtragssatzung notwendig E: <input type="checkbox"/> steuerlich relevant Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!): <input type="checkbox"/> Minderausgaben bei Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> zusätzliche Rücklagenentnahme:									
3.2 Folgekosten: <input type="checkbox"/> Folgekosten entstehen nicht <input type="checkbox"/> Folgekosten wurden eingestellt <input type="checkbox"/> Folgekosten sind einzustellen voraussichtliche Höhe für - das laufende Haushaltsjahr: - ein Folgejahr:									
Folgekosten ermittelt von: 3.3 Bestätigung durch Kämmerei:									
..... Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung									

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister

4. Eingereicht durch: Bürgermeister Haupt-/Ordnungsamt Kämmerei Bauamt Bauhof.....
zuständiger Bereichsleiter**5. Beschlussfassung:****Abstimmung****Ergebnis**

anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

davon befangen: _____

6. Begründung:

Nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht wurden wir beauftragt die Quoren in den beiden genannten Sätzen der 1. Änderungssatzung von der beschlossenen Fassung von 10 auf 5 v.H. zu senken, wie es den gesetzlichen Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung entspricht.

Die Gesamtfassung der neuen Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg vom 29.01.2024 fand außer in diesen beiden genannten Sätzen die vollumfängliche Zustimmung der Kommunalaufsicht des Landkreises Zwickau.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

7. ausgereichte Unterlagen / Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg.

8. bearbeitet von: BM Röthig**am:** 23.04.2024**9. Ausfertigung des Beschlusses nach der Sitzung:**.....
Datum.....
Unterschrift des Schriftführers.....
Daniel Röthig
Bürgermeister